



Inhaltsverzeichnis

0.	VORBEMERKUNGEN	2
1.	ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG VON SCHIEDSRICHTERBEOBACHTUNGEN.....	2
2.	LEITLINIEN FÜR DIE BEWERTUNG VON SCHIEDSRICHTERLEISTUNGEN	3
3.	HINWEISE FÜR DIE BEWERTUNG VON SR-LEISTUNGEN - BEISPIELE FÜR DIE EINORDNUNG DES SCHWIERIGKEITSGRADES	4
3.1	Schwierigkeitsgrad	4
3.2	Bewertung / Benotung	6
3.3	Hinweise zum Ausfüllen des Beobachtungsbogens	9
4.	HINWEISE FÜR DIE KABINENGESPRÄCHE UND DEN UMGANG MIT FILMAUFNAHMEN.....	12
4.1	Hinweis für die Kabinengespräche	12
4.2	Umgang mit Filmaufnahmen	14

0. VORBEMERKUNGEN

Die Beobachterrichtlinien gelten in ihrer sprachlichen Fassung für Frauen und Männer gleichermaßen.

Die Beobachter werden durch den NOFV - Schiedsrichterausschuss berufen. Voraussetzung, um als Schiedsrichterbeobachter auf NOFV-Ebene tätig zu sein, ist eine Teilnahme an einem DFB- oder NOFV-Lehrgang für Beobachter. Es gilt grundsätzlich die Altersgrenze von 70 Jahren. Wer in der laufenden Saison das 70. Lebensjahr vollendet, scheidet am Ende der Saison aus.

Der NOFV-Schiedsrichterausschuss begleitet und bewertet die Schiedsrichter (SR) und SR-Assistenten (SRA) bei den Spielleitungen durch einen Schiedsrichterbeobachter (Beobachter). Die Aufgabe des Beobachters orientiert sich an den nachstehenden Hinweisen zur Durchführung und Leitlinien für die Bewertung.

Beauftragte für das Beobachtungswesens sind:

Regionalliga Herren:

Torsten Koop

Tel.: 0172-7222951, Mail: torsten.koop@lfvm-v.de

Oberliga Herren, Talentsichtung:

Harald Sather

Tel.: 0177-5009218, Mail: h.sather@freenet.de

Frauen-Regionalliga:

Sandy Hoffmann

Tel.: 0171-2620040, Mail: sandy@schiedsrichtercoach.de

Der Beobachter muss rechtzeitig vor Spielbeginn (45 Minuten) anwesend sein.

Der Beobachtungsbogen muss sorgfältig innerhalb von 2 Tagen nach dem Spieltag erstellt und im DFBnet zur Prüfung frei gegeben werden.

Die Abrechnung erfolgt im engen zeitlichen Zusammenhang mit der Erstellung des Beobachtungsbogens.

1. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG VON SCHIEDSRICHTERBEOBACHTUNGEN

- 1.1. Der Beobachter sorgt mit für eine ungestörte Spielvorbereitung des SR-Teams und unterstützt es ggfs. bei der Bewältigung von administrativen Aufgaben.
- 1.2. Der Beobachter ist Gutachter einer Schiedsrichterleistung. Er bewertet die Leistung des SR und der SRA mit einer Note. Grundlage für diese Note ist die in dem Spiel gezeigte tatsächliche Leistung des SR. Einschätzungen zur Perspektive (z.B. Prognosen) werden bei der Benotung nicht berücksichtigt.

Richtlinie für Schiedsrichter-Beobachter der Spielklassen des NOFV Spielzeit 2026/2027



Nordostdeutscher
Fußballverband e. V.

- 1.3. Die zeitige Anreise zum Stadion (45 Minuten vor Spielbeginn) ist wichtig, damit eine Begrüßung des SR-Teams möglich ist, ohne dabei dessen Spielvorbereitung zu stören (30 Minuten vor Spielbeginn gehören dem SR-Team). Dabei erfolgt auch eine kurze Abstimmung mit dem SR-Team über den Ablauf nach dem Spiel (zeitliche Abstimmung für die Spielanalyse).
- 1.4. Der Beobachter ist in der Lage, nach Spielschluss eine sach- und fachgerechte Spielanalyse mit dem SR-Team durchzuführen. Zur Spielanalyse ist der Beobachter vorbereitet, seine Spielaufzeichnungen sind strukturiert und er hat Schwerpunkte für die Analyse festlegt.
- 1.5. Die Spielanalyse erfolgt nach Abschluss der administrativen Aufgaben (Erstellung Spielbericht) durch das SR-Team, im Regelfall in einem Zeitrahmen von ca. 15-20 Minuten und sollte in ruhiger und partnerschaftlicher Atmosphäre im Sinne eines Fachgesprächs durchgeführt werden. Die Beobachtungsnote wird nicht genannt, diese soll jedoch durch die Ausführungen erkennbar sein.
- 1.6. Der Beobachter erstellt einen Beobachtungsbericht. Dieser ist essentieller Bestandteil des Beobachtungsauftrages und somit auch Voraussetzung für die Honorierung.
- 1.7. Grundsätzlich sind im aktuellen Beobachtungsbogen nur noch folgende 4 Rubriken auszufüllen: 1. Beschreibung des Spiels; 7. Zusammenfassende Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge; 8. Schiedsrichterassistent 1; 9. Schiedsrichterassistent 2. Unter Punkt 5. Körperliche Verfassung und Stellungsspiel sind die Wertungsfelder (+/0/-) zu markieren. Zudem sind unter Punkt 7 Zusammenfassende Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge grundsätzlich die drei Freifelder zu positiven Erkenntnissen und optimierbaren Bereichen auszufüllen. Eintragungen in den restlichen Rubriken sind jederzeit möglich, wenn damit wichtige Hinweise gegeben bzw. Feststellungen getroffen werden. Diese Rubriken müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden, wenn die in diesen Bereichen gemachten Feststellungen zu Auf- bzw. Abwertung führen. (Siehe auch 3.3 Hinweise zum Ausfüllen des komprimierten Beobachtungsbogens!)
- 1.8. Der Inhalt des Beobachtungsberichtes entspricht den Inhalten der Spielanalyse nach dem Spiel. Stärken und Schwächen in einer Spielleitung sollten mit Beispielen konkretisiert werden.
- 1.9. Zur Bewertung der SR-Leistungen können Beobachter Fernsehbilder, Videoaufzeichnungen der Vereine oder von Privatpersonen oder sonstige Online-Portale in Anspruch nehmen. Näheres regelt Ziffer 4.2

2. LEITLINIEN FÜR DIE BEWERTUNG VON SCHIEDSRICHTERLEISTUNGEN

- 2.1. Der Beobachter gibt eine Note für den SR und für die SRA.
- 2.2. Der Beobachter bewertet über die Note in erster Linie den Gesamteindruck, wobei klare / gravierende Fehler nicht außer Acht gelassen werden dürfen.
- 2.3. In der Note werden fehlerhafte/falsche Entscheidungen berücksichtigt, aber auch positive Erkenntnisse z.B. zu schwierigen Entscheidungen, zur Spielkontrolle und zur Persönlichkeit.
- 2.4. Der Schwierigkeitsgrad des Spiels ergibt sich aus einer ganzen Reihe von Parametern (siehe 3.).
- 2.5. Der Beobachter muss zwischen unbedeutenden Kleinigkeiten, kleinen und wichtigen Verbesserungsmöglichkeiten und klaren / gravierenden Fehlern unterscheiden.
- 2.6. Besonders positive Leistungsaspekte und erwähnenswerte spielrelevante Einzelentscheidungen sind bei der Notengebung zu berücksichtigen. Dabei kann die Benotung um 0,1, im Ausnahmefall um 0,2 Punkte, angehoben werden, sofern die weiteren Voraussetzungen erfüllt sind. Die entsprechenden Situationen sind mit Minutenangabe im Beobachtungsbericht aufzuführen.

- 2.7. Es wird erwartet, dass die Vorgaben bezüglich der Notenvergabe, hier insbesondere der notwendigen Punktabzüge bei gravierenden Einzelfehlern, Beachtung finden. Sollte dem nicht nachgekommen werden, erhält der Beobachter die Möglichkeit der Notenkorrektur. Kommt er dem nicht nach, behält sich der Schiedsrichterausschuss vor, den Beobachtungsbogen entsprechend den Vorgaben anzupassen. Diese Anpassung wird im Beobachtungsbogen vermerkt

3. HINWEISE FÜR DIE BEWERTUNG VON SR-LEISTUNGEN - BEISPIELE FÜR DIE EINORDNUNG DES SCHWIERIGKEITSGRADES

3.1 Schwierigkeitsgrad

Der Schwierigkeitsgrad des Spiels ergibt sich aus den Anforderungen für SR und SRA während des gesamten Spieles und der Anzahl der schwierigen Einzelentscheidungen. Wenn sich die Anforderungen an den SR im Spielverlauf ändern, muss der Beobachter erkennen, wie der Unparteiische auf den veränderten Spielcharakter reagiert. Aus dem Beobachtungsbericht muss die Veränderung des Spielcharakters hervorgehen.

Hinweis: Ein erhöhter Schwierigkeitsgrad ist kein Aufwertungsgrund.

Beispiele:

a) Schwierigkeitsgrad 1 - normal - Grundsatz: Ein normales Spiel ohne schwierige Einzelentscheidungen

- Der SR wird normal gefordert.
- Beide Teams spielen bis zum Spielende weitgehend anständig und fair.
- Während des Spiels gibt es wenige Probleme, die Zuschauer verhalten sich sportlich anständig.
- Es gibt keine erwähnenswerten Aufgeregtheiten.
- Der Platz ist gut bespielbar.

b) Schwierigkeitsgrad 1 - 2 - teilweise schwierig - Grundsatz: Ein etwas mehr als normal zu leitendes Spiel mit mindestens einer schwierigen Einzelentscheidungen

- Der SR wird etwas mehr als normal gefordert.
- Die Zahl der Zweikämpfe ist höher als normal.
- Die Zahl der Direkten Freistöße ist höher als normal (z.B. über 30).
- Es gibt mehr Druck von außen als normal üblich.
- Platz- und Wetterverhältnisse sind nicht optimal (z.B. Dauerregen, starker Wind, ...).

c) Schwierigkeitsgrad 2 - schwierig - Grundsatz: mehrere schwierige Einzelentscheidungen (ab 4/5 schwierige Einzelentscheidungen)

- Es gibt viele regelwidrige Spielweisen.
- Es kommt zu verbissenen Zweikämpfen, Pärchenbildungen, übertriebenem Fuß- und Körpereinsatz.
- Die Zahl der Direkten Freistöße ist deutlicher höher als normal (z.B. über 40)
- Nach bestimmten Vorkommnissen/Entscheidungen spielen die Mannschaften aggressiver (deutliche Veränderung des Spielcharakters).
- Es herrschen schlechte Witterungsbedingungen und schwierige Bodenverhältnisse.
- Die Zuschauer heizen die Stimmung an.

d) Schwierigkeitsgrad 2-3 – sehr schwierig - Grundsatz: mehrere schwierige Einzelentscheidungen (ab 7/8 schwierige Einzelentscheidungen)

- Es gibt ständig Konfliktsituationen auf dem Spielfeld
- Die Zahl der Direkten Freistöße ist um ein Vielfaches höher als normal (z.B. über 50)
- Die Spieler reagieren gereizt, das Publikum wird aufgewiegelt, der SR ausgepiffen und durch Sprechchöre diffamiert.
- Das Umfeld ist gehässig und bösartig.
- Es kommt zu Ausschreitungen.
- Es werden Gegenstände auf das Spielfeld geworfen bzw. Rauchbomben gezündet als Reaktion auf die aggressive Spielweise bzw. des aggressiven Umfeldes.
- Der SR wird nach unpopulären Entscheidungen von den Spielern lautstark attackiert und umringt.

Es können höchstens zwei unterschiedliche Schwierigkeitsgrade genannt werden, etwa 1-2 oder auch 1-3. Die Entwicklung und Gründe für diese Einschätzung werden in der Beschreibung des Spiels dargelegt.

Im Bericht muss der Beobachter auch festhalten, aus welchen Gründen die Spielleitung schwierig war oder schwierig geworden ist. Ein Ortsderby, ein Abstiegsduell oder eine Begegnung um einen Spitzenplatz muss nicht zwangsläufig schwierig zu leiten sein.

Negativ beeinträchtigt die Note für den SR / SRA, wenn er selbst mit falschen und / oder überzogenen Entscheidungen für eine schwierige oder sehr schwierige Spielleitung verantwortlich ist. Solche Erkenntnisse muss der Beobachter bei seiner Analyse besprechen und in den Beobachtungsbericht einfließen lassen.

3.2 Bewertung / Benotung

Es gelten folgende **Notenfestlegungen**:

Exzellent:	9,0 - 10,0
Sehr gut:	8,5 - 8,9
Gut:	8,3 - 8,4
Zufriedenstellend:	8,0 - 8,2
Unbefriedigend: Bei einem klaren Fehler oder bei vielen vorliegenden, einzelnen Fehler	7,8 / 7,9
Unter den Erwartungen:	7,7 oder weniger

Die **Einstiegsnote für jedes Spiel ist die 8,4**. Bei einer Benotung eines „normalen Spiels“ höher als 8,4 muss mindestens eine schwierige Einzelentscheidung richtig beurteilt worden sein.

In diesem Fall muss diese schwierige Einzelentscheidung immer mit Minutenangabe und Szenenbeschreibung im Beobachtungsbogen angegeben werden.

In einem Spiel können mehrere schwierige Einzelentscheidungen zu einer Aufwertung (pro Szene: +0,1 Punkte; Ausnahme: +0,2 Punkte) führen. Durch die höhere Anzahl von Einzelentscheidungen erhöht sich auch der Schwierigkeitsgrad (Siehe 3.1!).

Falsche Entscheidungen führen zu einer Abwertung:

- Leichte Fehler werden über den Gesamteindruck bewertet.
- Mittelschwere Fehler werden mit -0,1 bzw. -0,2 Punkten berechnet.
- Ein schwerwiegender Fehler führt zu einem Punktabzug von -0,5 Punkten und einer Herabstufung in die nächste Notenkategorie (7,9 / 7,4 / 6,9). Und dies ist unabhängig vom Schwierigkeitsgrad.

Werden ein oder mehrere schwerwiegende Fehler festgestellt und entsprechend bewertet, gilt diese Note (7,9; 7,4; 6,9) als Ausgangsbasis für Auf- und Abwertung der SR-Leistung.

In jedem Falle sollten dem SR oder SRA Hinweise zur Leistungsverbesserung gegeben werden, wenn Fehler in der Spielleitung aufgezeigt werden.

Eine Aufwertung über den Gesamteindruck um +0,1 Punkte ist nur bei einem Schwierigkeitsgrad 2 (4-5 schwierige Einzelentscheidungen) oder höher möglich.

Die vorgenommenen Auf- bzw. Abwertungen sind im Fließtext an der jeweiligen Stelle in Klammern zu vermerken, Bsp.: (+/-0,1).

Richtlinie für Schiedsrichter-Beobachter der Spielklassen des NOFV Spielzeit 2026/2027



Nordostdeutscher
Fußballverband e. V.

Beispiele:

Schwerwiegende Fehler sind z.B.:

Regelanwendung	Disziplinarkontrolle
• ein gravierender Regelverstoß klare, einwandfreie Torerzielung nicht zugelassen • Torerzielung nach glasklarem Verstoß des Stürmers zugelassen • eine eindeutig falsche Strafstoßentscheidung • eine Verlegung des Tatortes aus dem Strafraum	• eine fehlende oder zu Unrecht ausgesprochene Rote Karte: • Tötlichkeit nicht geahndet • Feldverweis reifes Vergehen nicht geahndet (Notbremse, Treten, Nachtreten u.a.) • Spielerverwechslung bei Disziplinierung (Gelb - Gelb/Rote - Rote Karte)

Diese Fehler führen zu einem Punktabzug von -0,5 und eine Abstufung in die nächste Kategorie, bei einem Spiel des Schwierigkeitsgrades 1 zu einer maximalen Note von 7,9. Sind diese Fehler nur aufgrund der Fernsehaufzeichnung zu sehen, werden nur -0,2 Punkte abgezogen.

Werden die Fehler bzw. die Entscheidung durch Eingreifen der SRA oder auf andere Weise (z.B. durch Befragen eines Spielers) vor der Spielfortsetzung korrigiert, so werden nur -0,2 Punkte berechnet.

Richtlinie für Schiedsrichter-Beobachter der Spielklassen des NOFV Spielzeit 2026/2027



Nordostdeutscher
Fußballverband e. V.

Mittelschwere Fehler sind u.a.:

In diesen Fällen beträgt der Punktabzug -0,1 Punkte, maximal -0,2 Punkte.

Regelanwendung	Disziplinarkontrolle
Zweikampfbewertung: • Erkennbare Defizite in der Spielkontrolle, z.B. • Nichterkennen von übertriebenem Körpereinsatz • Unklare Differenzierung bei der Einordnung von Luftkämpfen • Fußangriffe, Halten, Stoßen, Zerren am Trikot, Unterlaufen mehrmals nicht bzw. zu Unrecht geahndet Bedeutsamer Einzelfehler außerhalb des Strafraums, z.B. • aussichtsreichen, zwingenden Freistoß nicht gegeben • aussichtsreichen Freistoß zu Unrecht gegeben (mit Torfolge: Abzug -0,2) • Fehler bei Beurteilung von strafbarem Handspiel (mit Torfolge: Abzug -0,2) • Fehler bei schneller Freistoßausführung (mit Torfolge: Abzug -0,2) Unsportlichkeiten • Nichterkennen von Schwalben außerhalb des Strafraumes (mit Torfolge: Abzug -0,2) • keine Strafe bei klarem Vorlaufen aus Mauer • selbstverschuldeter verspäteter Spielbeginn	• Fehlende oder zu Unrecht ausgesprochene Gelbe Karte (Abzug - 0,1) • Fehlende oder zu Unrecht ausgesprochene Gelb-Rote Karte (Abzug -0,2)

Sind die mit einem Abzug von -0,2 Punkten zu berücksichtigenden Fehler nur aufgrund der Fernsehaufzeichnung zu sehen, werden lediglich -0,1 Punkte abgezogen.

Geringe oder leichte Fehler werden über den Gesamteindruck verrechnet, z.B.:

- Strafstoß: Spieler zu früh im Strafraum
- Tatortfestlegung im Mittelfeld zu großzügig bzw. übertrieben penibel
- mehrfach Einwürfe am falschen Ort
- zu große Nachsicht beim Mauerabstand/Mauerbildung
- mangelhafte Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Freistößen
- keine Maßnahme beim Schmucktragen der Spieler
- kein Anzeigen bzw. keine Berücksichtigung der Nachspielzeit
- Nichtbeachten des Torwartspiels / Zeitspiel durch den Torwart
- Zulassen der Behandlung verletzter Spieler auf dem Spielfeld

Sollte ein Punktabzug über den Gesamteindruck erfolgen, so sind die hierzu führenden Erkenntnisse mit Angabe der Spielsituation(en)/Minute(n) im Beobachtungsbogen aufzuführen. Dies kann – bei Verwendung des verkürzten Bogens – auch lediglich in Rubrik 7 erfolgen.

3.3 Hinweise zum Ausfüllen des Beobachtungsbogens

Unter Verweis auf Ziffer 1.7 sollen Beobachter in geeigneten Fällen grundsätzlich von der Möglichkeit eines verkürzten Beobachtungsbogens Gebrauch machen.

Werden in den restlichen Rubriken Eintragungen gemacht, können sich diese und auch die Eintragungen in den zwingend vorgeschriebenen Rubriken 1, 7, 8 und 9 an den folgenden Punkten orientieren:

Rubrik 1 „Beschreibung des Spiels“ - Bedeutung des Spiels

- Äußere Bedingungen
- Platzverhältnisse
- Spielverlauf ruhig / sportlich / kampfbetont / aggressiv / übertriebener Einsatz / hektisch
- Veränderungen des Spielcharakters / Gründe

Bei der Spielbeschreibung muss ein Bezug zu den Anforderungen an den SR dargestellt werden.

Rubrik 2 „Regelanwendung, Regelauslegung, Spielkontrolle, taktisches Verhalten“

Regelanwendung, Regelauslegung

- Tatortfestlegung zu großzügig / übertrieben penibel
- unzureichender Festlegung der Mauerdistanz
- vorzeitiges Vorlaufen aus der Mauer nicht geahndet
- Fehler bei der Strafstoßausführung (u.a. zu frühes Vorlaufen)
- mangelhafter Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Freistößen
- Beachtung des Torwartspiels / Zeitspiels, Fehler beim Auswechsellvorgang
- zu großzügige Behandlung des Einwurf-Orts
- Unzureichende oder übertriebene Nachspielzeit
- Anweisungen zur Behandlung verletzter Spieler nicht beachtet
- Fehler bei der Erfassung oder Bewertung von Luftkämpfen
- Fußvergehen nicht geahndet

Richtlinie für Schiedsrichter-Beobachter der Spielklassen des NOFV Spielzeit 2026/2027



Nordostdeutscher
Fußballverband e. V.

- Halten/Zerren/Stoßen/Sperren/Unterlaufen nicht erkannt oder falsch bewertet
- übertriebenen Körpereinsatz nicht erkannt oder falsch bewertet
- Fehler beim Erkennen oder Beurteilen von strafbarem Handspiel
- Simulationen nicht erkannt oder falsch bewertet
- Klarer Strafstoß nicht gegeben oder falscher Strafstoß gegeben
- Gravierender Regelverstoß

Spielkontrolle

- Einstellung zum Spiel
- Klare und schlüssige Linie in der Spielführung
- Beurteilung von erlaubt hartem Spiel, fußballtypischem Körpereinsatz
- Beurteilung des Spielcharakters / der Maßnahmen des SR
- Spielkontrolle durchgängig / zeitweise gegeben
- Anwendung der Vorteilbestimmung / Einsatz des verzögerten Pfiffs

Taktisches Verhalten

- Abstimmung der Maßnahmen auf den Spielverlauf und situationsgerechte Nutzung des Ermessensspielraumes (ohne dabei die Regelbestimmungen zu beugen)

Rubrik 3 „Disziplinkontrolle / Anzahl der persönlichen Strafen“

- Zeit- und situationsgerechter Einsatz disziplinarischer Maßnahmen (Ermahnung, Verwarnung, Feldverweis)
- Konsequenz und klare Linie, mit klarer Orientierungsvorgabe im Spiel
- Nachvollziehbares Vorgehen (Notwendiges veranlassen, ohne dabei übertriebene Akzente zu setzen)
- Präsentation, Nachhaltigkeit beim Aussprechen persönlicher Strafen

Rubrik 4 „Persönlichkeit, Umgang mit den Spielern und Offiziellen (Bank)“

- Durchsetzungsfähigkeit, Souveränität, Gelassenheit, Selbstbewusstsein, Berechenbarkeit
- Klarheit und Mut bei wichtigen und/oder unpopulären Entscheidungen
- Entscheidungsfreudigkeit / Entschlossenheit
- Angemessene Kommunikation (verbal, gestisch und in der Körpersprache)
- Positive Außenwirkung
- Akzeptanz als Spielleiter

Umgang mit Spielern und Offiziellen (Bank)

- Anweisungen an Spieler und Offizielle
- Klima zwischen SR und Spielern/Offiziellen
- Bewältigung von Konflikten mit Spielern/Offiziellen
- Umgang des SR mit Kritik

Rubrik 5 „Körperliche Verfassung und Stellungsspiel“

Körperliche Verfassung

- Grundlagenausdauer / Fitness / Athletik
- Laufstil, Grundschnelligkeit
- Anpassung der Laufgeschwindigkeit ans Spieltempo

Stellungsspiel

- Spielnähe und Präsenz
- Schnelle Überbrückung des Mittelfeldes
- Flexible Ausrichtung des Laufverhaltens bei Spielverlagerungen
- Einblick in die Spielsituation (Seiteneinsicht)
- Stellungsspiel bei Standardsituationen
- Positionierung zu den Assistenten

Rubrik 6 „Zusammenarbeit mit den SRA“

- Blickverbindung im Team (vom SR aus)
 - Reibungslose Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse
 - Übereinstimmende Linie bei der Bewertung der Spielvorgänge
 - Zusammenarbeit speziell bei Abseits (Situationserfassung und –bewertung)
 - Spielkontrolle – Erfassung und Bewertung von Spielsituationen, die der SR nicht wahrgenommen hat
- Angemessene Ahndung von Unsportlichkeiten auf den Trainer- /Spielerbänken

Rubrik 7 „Zusammenfassende Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge“

- Schwierigkeitsgrad, Charakter des Spiels
- Gesamtbeurteilung der Schiedsrichterleistung
- Herausstellenswerte Aspekte der Schiedsrichterleistung, - positiv und negativ
- Schlüssige Herstellung der Bewertung (bewertungsrelevante Aspekte nennen)
- Verbesserungsvorschläge

An dieser Stelle soll die Leistung des SR / SR-Teams noch einmal in aller Kürze und komprimiert dargestellt werden, indem z.B. prägnant positive Leistungsaspekte / Stärken bzw. optimierbare Leistungsaspekte / Verbesserungsvorschläge (jeweils höchstens 3) aufgezeigt werden.

Die Note muss sich aus der Zusammenfassung erschließen. Begründungen für Punktabzüge müssen nicht noch mal explizit angeführt werden.

Rubrik 8/9 „Beurteilung der SRA“

- Positionierung zu den Spielvorgängen / Stellungsspiel
- Blickverbindung im Team (vom SRA aus)
- Klarheit bei den Fahnenzeichen
- Richtige Entscheidungen bei Einwurf, Abstoß, Eckstoß
- Richtige Erfassung und richtige Bewertung von Abseitssituationen
- Unterstützung bei der Bewertung von Zweikampfsituationen
- Unterstützung bei Vergehen, die der Schiedsrichter nicht wahrgenommen hat

Richtlinie für Schiedsrichter-Beobachter der Spielklassen des NOFV Spielzeit 2026/2027



Nordostdeutscher
Fußballverband e. V.

- Unterstützung des Schiedsrichters bei Konfliktsituationen (z.B. „Rudelbildung“)

Kleine Verbesserungsmöglichkeiten (über den Gesamteindruck abzuhandeln) sind z.B.:

- unbedeutende falsche Einwurfsentscheidung
- unbedeutender Fehler bei Eckstoß/Abstoß
- falsche Positionierung zu einem Spielvorgang
- unklare Zeichengebung
- fehlende Blickverbindung
- SR die Entscheidung aufgezwungen

Wichtige Verbesserungsmöglichkeiten (Abzug -0,1 bis -0,2) sind z.B.:

- unbedeutender Wahrnehmungsfehler bei Abseits
- unbedeutende, aber falsche Unterscheidung bei aktivem/passivem Abseits
- fehlende Unterstützung bei Zweikampfsituationen (Foulanzeige)
- fehlende Unterstützung bei klar verwarnungswürdigem Foul
- ausbleibende Unterstützung bei Konfliktsituationen (z.B. „Rudelbildung“)
- Umgang mit den Auswechselbänken mangelhaft
- verfrühten (Wieder-)Eintritt von Spielern zugelassen

Wichtige Fehler (Abzug -0,5 bzw. nach Video -0,2) sind z.B.:

- deutlicher Abseitsfehler, bei dem ein Tor erzielt oder ein Tor aberkannt wurde
- gravierend falsche Abseitsbewertung
- gravierender Fehler beim Auswechsellvorgang
- klarer Strafstoß nicht angezeigt oder fälschlicherweise angezeigt
- Knappe Torerzielung nicht angezeigt
- Tötlichkeit bzw. Feldverweis reifes Vergehen (Notbremse, Treten etc.) nicht signalisiert oder fälschlicherweise angezeigt

4. HINWEISE FÜR DIE KABINENGESPRÄCHE UND DEN UMGANG MIT FILMAUFNAHMEN

4.1 Hinweis für die Kabinengespräche

- **Voraussetzungen:**
 - Aufzeichnungen zum Spiel
 - Ordnung und Systematisierung der Aufzeichnungen
 - chronologische Reihenfolge ▪
 - Systematik des Beobachtungsbogens
- **Zeitpunkt:** o nach Erledigung der administrativen Aufgaben durch SR-Team
- **Ort:**
 - SR-Kabine
 - keine Gäste, keine Zuschauer, keine anderen SR
- **Dauer:**
 - maximal 15-20 Minuten o keine Regelvorträge
 - keine minutiöse Aufarbeitung des Spiels

- **Vor Betreten der Schiedsrichterkabine**
- Festlegung und Begründung des Schwierigkeitsgrades
 - Hilfe:
- Anzahl der Freistöße
- Anzahl der persönlichen Strafen
 - Festlegung der Einzelszenen, die Einfluss auf die Beurteilung des Teams haben und die besprochen werden müssen [werden auf jeden Fall im Bogen erwähnt]
 - Hilfe:
 - Markierung der Szenen in den eigenen Aufzeichnungen
 - Halbzeitbilanz ziehen
- **In der Schiedsrichterkabine**
 1. Abgleich der Aufzeichnungen (Tore, Auswechselspieler, persönliche Strafen)
 2. kurzes Feedback des Spiels durch den Schiedsrichter („Aktives Zuhören“)
 3. Allgemeiner Eindruck
 - positiv:
 - besondere Leistungen > Hinweis auf Einzelszenen
 - negativ:
 - auffallende Defizite in der Spielleitung
 4. Analyse und Aufarbeiten von Schlüsselszenen o positiv:
 - Lob für besondere Leistungen
 - Herausstellen von positiven Aspekten (Einzelsituation, grundsätzliche positive Leistungen [auch bei Fehlern])
 - Hilfe: Beispiele auf dem Notizzettel mit (+) vermerken
 - negativ:
 - Fehleranalyse (Fehler des SR in der konkreten Situation, grundsätzliche Fehler)
 - Verbesserungsvorschläge (Bezug auf die konkrete Spielsituation, keine Hinweise auf die eigene Vergangenheit [„Wir haben das früher...“])
- 5. Zusammenfassung:
 - Zusammenfassung der Analyse
 - Keine Bekanntgabe der Noten!

Hilfe:

- Durchsicht der Unterlagen (ob etwas vergessen worden ist)
- Abhaken der besprochenen Schlüsselszenen

4.2 Umgang mit Filmaufnahmen

Eine Spielsituation unterliegt nur dann der nachträglichen Bewertung durch Inaugenscheinnahme von Videobildern, wenn der Beobachter die Szene bzw. SR-Entscheidung im Kabinengespräch bereits angesprochen und nach Tribünensicht bewertet hat.

Darüberhinausgehende Schiedsrichterentscheidungen, die nicht Gegenstand des Kabinengesprächs waren, können aufgrund der Inaugenscheinnahme der Filmaufnahmen nicht in die Bewertung einfließen.

Videoaufnahmen werden herangezogen:

- bei schwerwiegenden Fehlern (-0,5)
- bei mittelschweren Fehlern (-0,2), sofern die Szene/SR-Entscheidung vom Beobachter und Schiedsrichter unterschiedlich bewertet wird.

Bei Nichtauflösung durch Videomaterial ist die Bewertung des Beobachters maßgebend (kann auch neutral bewertet werden).

Wurden vom Beobachter Videobilder zur Absicherung der Bewertung herangezogen, ist dies im Beobachtungsbogen unter Verwendung der Quelle kenntlich zu machen.

Zur Bewertungshilfe sollen nur Bilder verwendet werden, die von der Qualität her (z. B. Bildauflösung, Zoom, freier, ungetrübter Blick auf die Szene usw.) verwertbar sind und keinen Raum für unterschiedliche Interpretationen zulassen. Hat der Beobachter die SR-Entscheidung im Coaching positiv oder neutral bewertet und stellt sich diese nach Video-Prüfung aber als SR-Fehler heraus, ist der Schiedsrichter vom Beobachter telefonisch zu kontaktieren und über die Veränderungen (z. B. niedrigere Bewertung) zu informieren.

Bei einem offensichtlichen Widerspruch zwischen dem vom Beobachter festgestellten und bewerteten Geschehen und den Videoaufzeichnungen, behält es sich der SR-Ausschuss in Einzelfällen vor, die Note entsprechend den Anweisungen zu korrigieren.

Für die NOFV-Oberliga sowie die NOFV-Regionalliga der Frauen ist der Videobeweis im Zusammenhang mit Beobachtungen grundsätzlich zulässig. Folgende Voraussetzungen sind dabei zwingend zu erfüllen:

- Das Videomaterial muss eine eindeutige Bewertung der Einzelszene zulassen.
- Über die Verwendbarkeit des Videomaterials entscheidet im Zweifelsfall der Verantwortliche für das Beobachtungswesen, ggf. in Absprache mit dem Schiedsrichterausschuss des NOFV.
- Die Quelle des Videomaterials ist für die Bewertung einer Entscheidung irrelevant. Sie muss allen Beteiligten zur Verfügung stehen.
- Die Einspruchsfrist sowohl für den Schiedsrichter als auch für den Beobachter wird auf 3 Kalendertage nach Freigabe der Beobachtung begrenzt.
- Im Zweifelsfall entscheidet der NOFV-Schiedsrichterausschuss über den jeweiligen Einspruch.

